

# Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dillenburg

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
<b>1</b>	<b>Personalgebühren</b>	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6 Euro
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	3 Euro
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
<b>2</b>	<b>Fahrzeuggebühren</b>	
2.1	Einsatzleitwagen	
	Einsatzleitwagen ELW 1	32,50 €
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	24,00 €
	Kommandowagen Kdow	28,00 €
2.2	Tragkraftspritzenfahrzeuge	
	TSF-W	29,00 €
	KLF	48,00 €
2.3	Löschgruppenfahrzeuge	
	LF 8	27,50 €
	LF 8/6	40,00 €
	LF 10/6	39,50 €
	LF 16/12	57,50 €
2.4	Tanklöschfahrzeuge	
	TLF 16/25	42,50 €
	TLF 24/50	56,50 €

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
2.5	Drehleitern	
	DLK 23-12	87,00 €
2.6	Schlauchwagen	
2.7	Rüstwagen	
	RW 2	54,00 €
2.8	Gerätewagen-Gefahrgut	
	GW-G 2	49,00 €
2.9	Gerätewagen	
	Gerätewagen-Logistik GW-L	26,50 €
	GW L 2 - Hochwasser	51,50 €
2.10	Sonstige Fahrzeuge	
	Rettungsboot	25,00 €
<b>3</b>	<b>Anhänger</b>	

Nr.	Beschreibung
-----	--------------

#### 4. Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen

##### 4.1 Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung

Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet.

Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.

##### 4.2 Vollschutzanzüge 58,50 € je Stück

Anzug komplette Reinigung und Desinfektion, Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung, inklusiv Verbrauchsmaterial wie Desinfektionsmittel, Prüfplakette (ohne Ersatz- / Austauschteile\*)

##### 4.3 Reinigen, Desinfizieren und Prüfen Atemschutz

###### Atemschutzgeräte 40,50 € je Stück

Gerät und Lungenautomat komplette Reinigung, Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung einschließlich ½ Jahresprüfung, inklusiv Verbrauchsmaterial wie Desinfektionsmittel, Prüfplakette, PE - Beutel, (ohne Ersatz- / Austauschteile\*)

###### Atemschutzmasken 21,50 € je Stück

Reinigung und Desinfektion, Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung inklusiv Verbrauchsmaterial wie Desinfektionsmittel, Prüfplakette, PE – Beutel (ohne Ersatz- / Austauschteile\*)

###### Lungenautomaten 21,50 € je Stück

Reinigung und Desinfektion, Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung inklusiv Verbrauchsmaterial wie Desinfektionsmittel, Prüfplakette, PE – Beutel (ohne Ersatz- / Austauschteile\*)

###### \*Ersatz- Austauschteile

Erforderliche Ersatzbeschaffungen sowie Ersatz- und Austauschteile werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.

##### 4.4 Füllen von Flaschen

Füllen von Atemluftflaschen  
200 bar 4 Liter 5,50 € je Stück

Füllen von Atemluftflaschen  
300 bar 6 Liter 5,50 € je Stück

Füllen von Atemluftflaschen  
300 bar 6,8 Liter Composite 5,50 € je Stück

Nr.	Beschreibung
4.5	<p>Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen</p> <p>Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter Schläuche werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.</p>
4.5	<p>Schlauchreparatur</p> <p>Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals</p>
4.6	<p>Prüfen von Pumpen</p> <p>Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals</p>
4.7	<p>Prüfen von Leitern lt. Unfallverhütungsvorschrift (UVV)</p> <p>Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals</p>
4.8	<p>Prüfen von Funkgeräten</p> <p>Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals</p>
4.9	<p>Prüfen sonstiger Geräte und Einrichtungen</p> <p>Die Prüfung sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.</p>

Nr.	Beschreibung
-----	--------------

**5. Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen**

Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.

**6. Gebühren für besondere Leistungen**

6.1 Fehlalarm Brandmeldeanlage 600 € Pauschalgebühr

**7. missbräuchliche Alarmierung**

Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

**8. Gebühren in sonstigen Fällen**

Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

Veröffentlicht im Dillenburgger Wochenblatt am 28.06.2012